

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Kurse der Firma Stadler Maidau Akademie UG (haftungsbeschränkt)
Stand: 30.10.2021

Stadler Maidau Akademie UG (haftungsbeschränkt)
In der Sandkuhle 9
48565 Steinfurt
+49 (0) 157 52852086
info@stadler-maidau.de
Steuernummer: 311/5862/1321

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma Stadler Maidau Akademie UG (haftungsbeschränkt) – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung einer Auftragsbestätigung durch den Dienstleister nach vorheriger Absprache zustande. Absprachen können mündlich und schriftlich getroffen werden.
- 3.2 Der Gegenstand der Dienstleistung ist in der schriftlichen Auftragsbestätigung beschrieben.
- 3.3 Die Auftragsbestätigung ist für Dienstleister und Auftraggeber bindend. Änderungen sind nur mit beider Einverständnissen möglich und bedürfen der Schriftform.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt mit Beginn der Dienstleistung.
- 4.2 Beginn der Dienstleistung und des Vertrages können vom Auftraggeber bis eine Woche vor vereinbartem Beginn einmalig kostenfrei verschoben werden. Dabei muss der neue Beginn innerhalb der nächsten drei Wochen liegen. Mehrmaliges Verschieben oder Verschieben über drei Wochen hinaus gelten als kurzfristige Kündigung.
- 4.3 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von zwei Wochen zum Vertragsbeginn vereinbart.
- 4.4 Kurzfristige Kündigungen (weniger als zwei Wochen bis zum Dienstleistungsbeginn) gelten als Unterschreitungen der ordentlichen Kündigungsfrist und sind kostenpflichtig. Es werden 25% des Vertragswertes als Einmalzahlung fällig. Die Kosten sind vom Auftraggeber zu zahlen und nicht weiterreichbar.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß der vom Dienstleister erstellten Auftragsbestätigung.
- 5.2 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.3 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften, Verbrauchsmaterialien und das nötige Personal. Die Räumlichkeiten für die Erbringung der Dienstleistungen sind in der Regel vom Auftraggeber zu stellen. Abweichungen hiervon werden individualvertraglich in der Auftragsbestätigung beschrieben.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

- 5.4 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Besonderheiten bei Erste-Hilfe Kursen als zu erbringende Leistung

- 6.1 Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs sind zehn Teilnehmer. Höchstteilnehmerzahl sind 20 Teilnehmer.
- 6.2 Ein Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl ist nicht vorgesehen. Bei Unterschreitung werden pro nicht-erschiedenen Teilnehmer 45€ berechnet. Diese Kosten sind nicht von der BG oder

der Unfallkasse zu erstatten und fallen zu Lasten des Auftraggebers. Bei öffentlichen Kursen entfällt diese Regelung.

- 6.3 Kurse, die von der BG gezahlt werden und als in-house-Schulung stattfinden können auf maximal zwei Halbtage aufgeteilt werden. Diese Regelung bedarf der vorherigen Abstimmung, wobei der entstandene Mehraufwand pauschal mit 75€ abgerechnet werden kann. Die Mehraufwandspauschale ist vorher vom Dienstleister anzukündigen und muss nicht zwingend erhoben werden. Wird die Mehraufwandspauschale erhoben, so ist diese nicht von der BG oder der Unfallkasse zu erstatten und fallen zu Lasten des Auftraggebers.
- 6.4 Für die direkte Abrechnung mit der BG sind folgende Angaben zu machen bzw. folgende Unterlagen vorzulegen: Name, Vorname und Geburtsdatum des Teilnehmers; Arbeitgeber; Name der zuständigen BG oder Unfallkasse; BG-Formular zur Abrechnung der Teilnehmer
- 6.5 Für die Abrechnung mit dem Teilnehmer in etwaigen öffentlichen Kursen sind folgende Angaben zu machen: Name, Vorname und Geburtsdatum des Teilnehmers; persönliche E-Mail-Adresse
- 6.6 Teilnehmerdaten sind bis 24 Stunden vor Dienstleistungsbeginn durch den Auftraggeber mitzuteilen, da sonst unter Umständen eine Bescheinigung zum Kurstag nicht möglich ist und vom Dienstleister nachgereicht werden muss. Etwaige Mehraufwände können mit maximal 5€ pro Sachverhalt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- 6.7 Teilnehmer haben während der Schulung ihre Anwesenheit mittels Unterschrift zu bestätigen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Dienstleistungen werden zu dem in der individuellen Auftragsbestätigung aufgeführten Festpreis nach Beendigung fällig und berechnet, soweit nicht eine andere Rechnungsstellung schriftlich vereinbart ist.
- 7.2 Bei Abrechnungen über die BG oder Unfallkasse werden die Kosten mit dieser direkt abgerechnet. Damit sind alle Kosten des Kurses gedeckt, sofern keine Mehraufwandskosten nach 6.2, 6.3 oder 6.6 entstehen. Mehraufwandskosten sind vom Auftraggeber zu zahlen und können nicht mit der BG oder Unfallkasse abgerechnet werden.
- 7.3 Rechnungen sind nur für Geschäftskunden möglich und nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 25% p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz. Zusätzlich wird die Verzugspauschale in Höhe von 40€ gemäß BGB § 288 (5) fällig.
- 7.4 Bei Abrechnung mit den Teilnehmern werden Kursgebühren am Kursende fällig und erhoben. Dabei stehen dem Teilnehmenden als Zahlungsmöglichkeit PayPal und EC-Karten-Zahlung zur Verfügung. Bar-Zahlung oder Kauf auf Rechnung sind für Abrechnungen mit den Teilnehmenden nicht möglich.
- 7.5 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt, sofern diese fällig ist.
- 7.6 Quittungen werden auf Wunsch ausgestellt und per Mail innerhalb von sieben Tagen nach Zahlungseingang versandt. Bei Zahlungen durch die BG oder Unfallkasse hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Quittungen über die von der BG/Unfallkasse gezahlten Beträge.

8. Haftung

- 8.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.
- 8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

9. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

Steinfurt, 02.11.2021